



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Richtlinie zur Verwendung der Verwaltungs- und Infrastruktur-Ausgaben-Pauschale (VIAP) des Landes Niedersachsen an der Hochschule Osnabrück

(verabschiedet durch das Präsidium der Hochschule Osnabrück am 18.09.2024,
veröffentlicht am 22.10.2024)

I. Vorwort

Die Verwaltungs- und Infrastruktur-Ausgaben-Pauschale (VIAP) soll helfen, zusätzliche Ausgaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu decken, die durch die Gewährung von Drittmittelprojekten aus zukunf.niedersachsen entstehen. Pauschal sollen mit der VIAP Teile der Ausgaben übernommen werden, die für die Administration des Vorhabens an der durchführenden Einrichtung sowie für die Bereitstellung von Infrastruktur anfallen.

Vor der ersten Gewährung der VIAP muss – analog zum Verfahren bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft – von der begünstigten Einrichtung eine Verwendungsrichtlinie vorgelegt werden, die folgenden Anforderungen Rechnung trägt:

- Vereinnahmung der VIAP im Grundhaushalt durch Entlastung der von indirekten Projektausgaben betroffenen Kostenstellen,
- Benennung der entsprechenden haushaltrechtlichen Rahmenbedingungen,
- Benennung der betreffenden Organisationseinheiten/Kostenstellen, die entlastet werden,
- Erläuterung eines Prüfverfahrens für die Umsetzung der Richtlinie durch die interne Revision oder Wirtschaftsprüfer.

II. Präambel

An der Hochschule Osnabrück stellt die Durchführung von Dritt- und Sondermittelprojekten einen erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität der Hochschule Osnabrück für Forschende und Studierende bei. Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte aus zukunf.niedersachsen werden nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt. Diese Projekte verursachen aber auch indirekte Projektausgaben, die grundsätzlich aus dem (Grund-)Haushalt der Hochschule Osnabrück bestritten werden.

Im Wesentlichen handelt es sich um zusätzliche Gebäude- und Infrastrukturkosten und um Personalausgaben, die zum einen die wissenschaftliche Forschung in den einzelnen Fakultäten und zum anderen in den Geschäftsbereichen die Durchführung und die Administration der geförderten Projekte unterstützen. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Infrastrukturausgaben (Sachmittelausstattungen für das Projektpersonal, Dienst-

leistungen, etc.). Die VIAP aus zukunfft.niedersachsen dient der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die darüber hinaus aus der Grundfinanzierung der Hochschule Osnabrück finanziert werden. Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der VIAP, die in zukunfft.niedersachsen eingeworben wurde, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden. Mit Wirkung zum 01.10.2024 sollen folgende Leitlinien für die Verwendung der VIAP in der Hochschule Osnabrück gelten:

1. Vereinnahmungsregelung

Die auf dem Bankkonto (Sparkasse Osnabrück DE52265501050000615690) der Hochschule Osnabrück eingehende VIAP wird entsprechend den jeweiligen Buchungsregeln auf einem Einnahmekonto/-titel gebucht und ausgewiesen.

2. Vereinnahmung im (Grund-)Haushalt der Hochschule Osnabrück

Abstrakt betrachtet erfolgt die Vereinnahmung im (Grund-)Haushalt durch regelmäßige Umbuchung der VIAP auf entsprechende Kostenstellen, die indirekte Projektausgaben (Kostenarten) aus zukunfft.niedersachsen-Förderungen tragen.

Konkret wird die VIAP zu Dokumentationszwecken zunächst in voller Höhe auf das jeweilige Projekt gebucht. Unmittelbar danach erfolgt eine vollständige Weiterleitung der Pauschale in den allgemeinen Haushalt zur Verwendung auf Gebäude- und Infrastrukturkostenstellen sowie zur Finanzierung des forschungsunterstützenden Personals. Die VIAP wird hierdurch unmittelbar fristgerecht verausgabt. Die konkrete Umbuchung wird in einer separaten Buchungsanweisung festgelegt. In dieser Buchungsanweisung sind auch die Kostenarten, in denen indirekte Projektausgaben entstehen, festzuhalten. Die Buchungsanweisung soll auch die zeitnahe Vereinnahmung nach Zahlungseingang regeln und wird regelmäßig aktualisiert. Mit der Belastung der Kostenstellen mit indirekten Projektausgaben (Kostenarten) gilt die VIAP vorrangig als verwendet. Nur Buchungen, die im Zusammenhang mit diesen beiden rechnungsmäßigen Verarbeitungsschritten stehen, dürfen im Text auf die VIAP hinweisen, da damit die Verwendung der VIAP abgeschlossen ist.

3. Haushaltsrechtliche Regelungen, die für die im (Grund-)Haushalt vereinnahmten Mittel gelten

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt zugeführten Mittel der VIAP unterliegen den an der Hochschule Osnabrück grundsätzlich geltenden Regelungen (insbesondere §55 LHO) und intern erlassenen Richtlinien und Anweisungen. Die zweckentsprechende Mittelverwendung wird durch die interne Revision geprüft und die korrekte Mittelverwendung wird im Jahresabschluss bestätigt.

Präsidium
18.09.2024